

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	15.11.2022	öffentlich

Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat; Wassermanagement in der Landwirtschaft

Vorlage Nr.: 20225693

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Zuständigkeiten wurde die SGD Süd Regionalstelle als zuständige Behörde angefragt

Mit Datum vom 02.11.2022 erhielten wir folgende Antwort:

Sehr geehrter Herr Ritthaler,

die Fragen der Mitglieder des Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Maudach beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1: Was kostet ein Kubikmeter Wasser zur Acker-Bewässerung?

Die Grundwasserentnahmen für die landwirtschaftliche Beregnung waren bisher von der Zahlung eines Wasserentnahmeentgeltes ausgenommen. Nach dem Koalitionsvertrag ist vorgesehen, auch für die Landwirtschaft ein Wasserentnahmeentgelt zu erheben. Die Gesetzesänderung ist in Bearbeitung.

Zu Frage 2 und 3: Wird die Einhaltung der Vorgaben zur Entnahmemenge überwacht?

Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?

Die landwirtschaftlichen Beregnungsbrunnen im Maudacher Bruch hatten kein gültiges Wasserrecht. In den Jahren 2021/2022 wurden von der SGD Süd die wasserrechtlichen Verfahren für die ca. 50 Brunnen im Maudacher Bruch durchgeführt, für den größten Teil der Entnahmen sind inzwischen die Erlaubnisse erteilt worden. In der wasserrechtlichen Erlaubnis ist festgelegt, dass die Entnahmemenge mit einem Wasserzähler zu erfassen ist und in einem Betriebstagebuch zu dokumentieren

ist. Das Betriebstagebuch ist der SGD Süd bis zum 01.03. des Folgejahres vorzulegen. Eine Kontrolle der Vorlage der Betriebstagebücher wird bis zum 01.03.2023 erfolgen.

Zu Frage 4: Gibt es Pläne, wie zukünftig mit weniger werdendem Wasservorrat Landwirtschaft in Ludwigshafen betrieben werden soll?

Der Anschluss des Maudacher Bruches an die zentrale Beregnung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz würde zu einer Schonung der Grundwasserressourcen beitragen. Über mögliche Planungen des Anschlusses müsste beim Verband nachgefragt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Gabriele Theobald
Abteilung 3
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Ergänzend ist von 4-15 anzumerken, dass in Gebieten mit Anschluss an das Beregnungsnetz, das überwiegend von Rheinwasser gespeist wird, der Beregnungsverband für Wasser aus dem Beregnungsnetz den Landwirten 0,26 Euro /m³ berechnet